

**Postulat  
über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft bei  
der Realisierung von Infrastrukturprojekten  
(insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen  
der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist**

eröffnet am 30. Juni 2014

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten die Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft anzustreben, bei denen der Kanton Luzern namentlich als (Grund-)Eigentümer, Bauherr oder in anderer Weise substantiell beteiligt ist (zum Beispiel PPP-Projekte) oder er ein eigenes erhebliches Interesse aufweist (zum Beispiel langjähriges Mietverhältnis).

Begründung:

Auf Obfeldern (Gemeinde Ebikon) hat der Kanton Luzern das Sagen. Im Gebiet soll in den nächsten Jahren eine riesige Wohnüberbauung realisiert werden. Das 3,4 Hektaren grosse Stück Land gehört fast vollständig dem Kanton. Bereits im Vorfeld hat sich der Kanton Luzern mit den Möglichkeiten einer künftigen, qualitativ hochwertigen Bebauung des Gebietes Obfeldern befasst und einen Studienauftrag für rund 200 000 Franken durchgeführt. Das erstprämierte Projekt wird weiterverfolgt. In den nächsten Wochen soll das Umzonungsverfahren (von Wohnzone 2 in Sondernutzungszone) eingeleitet werden, und ab Sommer 2014 sollen Investoren für die neue Grossüberbauung in Ebikon gesucht werden. Den Medienberichten zufolge sind nebst der Beachtung von «Komfortkriterien» (Aussicht, Fläche pro Wohneinheit usw.) und Aspekten des Ortsbildschutzes Gesichtspunkte der Ökologie und Nachhaltigkeit kaum berücksichtigt worden. Das zuständige Departement bestätigt, dass es keinen entsprechenden Katalog mit Nachhaltigkeitskriterien gibt beziehungsweise zur Anwendung kommt. Dies obschon solche Kriterienverzeichnisse existieren und andernorts beachtet werden (z. B. Entwicklungskonzept für das Stadtzentrum Luzern Nord). Der Kanton Luzern soll im Bereich der nachhaltigen Ausgestaltung von Infrastrukturprojekten im eigenen Wirkungsbereich seiner Vorbildrolle besser nachkommen. Die kantonale Immobilienstrategie enthält zwar Richtwerte und Zielsetzungen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit mitberücksichtigen. So wird aufgeführt, dass mit einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilienmanagement der Standort Luzern gestärkt und vorwärts gebracht werden soll. Durch die wenig verbindliche beziehungsweise fehlende gesetzliche Verankerung findet die Zielsetzung in der praktischen Umsetzung nur mässig Beachtung. Hier setzt das Postulat an: Wo der Kanton Luzern wesentlich Einfluss (insbesondere als Grundeigentümer oder Bauherr) auf die Projektierung und Umsetzung hat, soll er seiner im Energiekonzept 2013–2016 expliziten statuierten Vorbildfunktion besser gerecht werden. Er wird angehalten, im eigenen Einflussbereich seine Verantwortung zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2050 auf 2000 Watt beziehungsweise eine Tonne pro Person und Jahr wahrzunehmen und dadurch die erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu fördern. Der Kanton Luzern kann zwar weder die Klimakrise noch eine zu erwartende Ölknappheit noch die weltweit ungleiche Verteilung der Ressourcen lösen. Aber er kann seinen Beitrag leisten – und wird dabei auch selber gewinnen.

*Kottmann Raphael*

Roth Stefan

Karrer Serge

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Odermatt Markus

Wismer-Felder Priska

Meyer Jürg

Gasser Daniel

Willi Thomas

Zosso Peter

Peyer Ludwig  
Zängerle Pius  
Bucher Peter  
Schmassmann Norbert  
Galliker Priska  
Frey-Neuenschwander Heidi  
Duss-Studer Heidi  
Roos Willi Marlis  
Hunkeler Yvonne  
Oehen Thomas  
Gmür-Schönenberger Andrea  
Dissler Josef  
Helfenstein Gianmarco  
Kunz Urs